

Militärisches.

Nach zuverlässiger Mitteilung befinden sich gegenwärtig die Erweiterungsbauten der Werke von Klein, Koblentz, Mainz, Nassau, Ulm, Spandau, Kitzingen, Posen, Thorn, Königsberg, Glogau und Neisse in Ausführung. Es wurden danach für den Ulm- resp. Erweiterungsbau noch ausfinden: Ingolstadt, Danzig, Memel, Pilsau, Swinemünde und die Seewerke von Sonderburg, Koblentz und Straßburg, welche, während die letzten beiden Festungen als solche eingezogen sind, erhalten bleiben sollen. Bei einzelnen der vorgenannten Festungen dürfte jedoch die Aufnahme dieser Ulm- und Erweiterungsbauten das Stadium der Feststellung der Baupläne noch nicht überschritten haben. Ingolstadt soll zu einem großen verschanzten Lager und zu dem Spandau des Südens umgewandelt werden. Es ist zu diesem Zwecke bereits auch eine Geschloßfabrik dorthin errichtet und das Montierungsgesetz aus München dorthin verlegt worden. Später wird dies auch noch mit der Hef- und Waffenfertigung aus Augsburg und der Geschloßfabrik aus Nürnberg Stadt haben. In den Reichslanden sind andererseits Metz, Straßburg, Diedenhöfen, Wisch und Neu-Breisach für den Ulm- und Erweiterungsbau resp. Straßburg hauptsächlich eigentlich für einen vollständigen Neubau der Werke auszuweisen, doch erhält aus den bisherigen Mittellösungen noch nicht, ob die betreffenden Bauten bei den letztgenannten drei kleineren Festungen bereits aufgenommen oder wie weit dieselben gefördert sind. Anschließend an die Umwandlung des deutschen Festungssystems waren mit Abschluß des vorigen Jahres schon die Kommandanturen der eingezogenen Festungen Graudenz, Kofel, Wittenberg, Minden, Erfurt und Stettin aufgelöst, und sind gleicher Weise die selbständigen Artillerie-Depots in Schwedt, Wittenberg, Graudenz, Minden, Oldenburg, Wisch und Hef-Boyer in Füssen der in den nächstfolgenden Festungen bestehenden Artillerie-Depots umgewandelt, die in Süß und Wiesbaden noch vorhandenen Depots aber definitiv aufgehoben worden.

Außer den Mannschaften der Dragoner-, Husaren- und Reserve-Cavallerie-Regimenter, wie nach der bisherigen Bestimmung je 32 Mann auf die Schwadron jedes Ulanen- und schweren Reiter-Regiments werden in der deutschen Armee auch die herkömmlichen Mannschaften der Train-Bataillone und Administrationen, der Brücken-Trains und Munitionszugführer-Colonnen, so wie die Train-Handwerker, die Reserve-Führer der Proviant- und Fußparks-Colonnen, die Mannschaften der Bäckerei-Colonnen und die Krankenträger der Sanitäts-Detachements mit der neuen Cavallerie-Schwärze ausgesüßigt werden. Der Austausch der gegenwärtig gestrichelten Cossack-Karabiner gegen die noch in der Aufsehtung begriffenen Mauer-Karabiner soll, wie verlautet, für alle diese Truppenabteilungen und Verwaltungszweige bis spätestens bis Mitte künftigen Jahres bewirkt werden. Die neue Gewehr- und Geschützversüßigung der deutschen Armee hat schon mit Ausgang vorigen Jahres ihren Abschluß erreicht. Das Gleiche hat auch mit der neuen Schanzenguss-Ausführung der deutschen Infanterie statt gefunden. Mit dem vorbezeichneten Termin würde somit für den Abschluß der gesammten Neuversüßigung und Neuanschaffung der deutschen Armee allein der Erfolg der alten glantzähligen Detachements über einen Neveler noch ausstehen, welcher, sobald die Entscheidung über das System derselben erfolgt ist, auch bei der bairischen und sächsischen Cavallerie eingeführt werden wird. Die Ausrüstung der gesammten deutschen Handfeuerwaffe für die Verwendung der neuen deutschen Einheitspatrone sollte bis Ende Mai d. J. bewirkt werden und mit dem gleichen Zeitpunkt auch ein Reservebestand von 12 Millionen dieser Patronen hergestellt sein.

Wie aus Bienen berichtet wird, besteht dort die Absicht, eine Feuerwerksfabrik zu errichten. Andererseits soll von der deutschen Militärverwaltung dem Kriegs-Ministerium zur Anstellung von Schießinstruktoren für die sächsischen Artillerie die Errichtung einer eigenen Schießschule für diese Waffengattung in Aussicht genommen sein. Zunächst wird bekanntlich den Unterrichts- und Vorbildungsanstalten der deutschen Armee noch eine neue (die sechste) Unteroffizierschule in Marienweber hinzutreten. (Klein. Ztg.)

Schwurgerichtshof zu Halle.

(Sitzung vom 26. Juni.)

Die diesjährige zweite Schwurgerichts-Periode nahm heute ihren Anfang unter dem Vorsitz des königl. Appell.-Gerichts-Rathes Hofe aus Naumburg, welcher nach Mittheilung der Dispenisationsgeschäfte einzelner Geschworenen und der darauf erfolgten Entscheidungen, die anwendenden Geschworenen mit ihren Pflichten bekannt machte und demnach mit Bildung des Schwurgerichts für den heutigen Tag begann.

Als Vorkaiser fungirten die Kreisgerichts-Räthe Stecher, v. Sandmühl, Sernau und Hefler.

Die Staats-Anwaltschaft war durch den Staats-Anwalt Wohlhaff vertreten. Als Gerichtsschreiber amirte der Gerichts-Actuar Albertus.

Geschworene wurden ausgelost: Schulze, Deconom in Zörbig. — Dr. Droyben, Prof. hier. — Marzgraf, Gutsbesitzer in Ribba. — Siebide, Gutsbesitzer in Gerbsdorf. — Hoffmann, Freigutsbesitzer in Ködern. — Noje, Uhrmacher in Delligsch. — Haade, Deconom in Brehna. — Eisner, Domainenpächter in Rosla. — Wiesner, Weßhändler in Witterfeld. — Bideke, Rittergutsbesitzer in Landsberg. — Beschnitt, Rentier in Witterfeld. — Gerzen, Deconom in Witterfeld.

Der Maurer Wilhelm Leopold Kappfischer aus Halle, 27 Jahre alt, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, hat geständig in der Nacht vom 13. zum 14. April d. 38., nachdem er über die alte Gottesackermauer in den an der Martinsgasse hierseits gelegenen Garten des Apothekers Paff eingedrungen war und ein dort verschlossen gehaltenes unterverleertes Häuschen gewaltsam eröffnet hatte, aus diesem 1 Spiegel, 1 Dutzend Messer und Gabeln, 7 Stück neusilberne Kessel, 1 rothes Tuch, 1 Schürze, 1 schwarze Frauenjacke mit Perlen, 1 Tischuch, 6 Servietten, 6 Wächterker, 18 Handbücher, 1 Zinkener und 1 Tischdecke entwendet. Er hatte ferner geständig mittels Einsteigens in den Keller sich 2 Würste, einen Topf mit einem halben Schock Soletieren und 1 Schinken zugeeignet. Alle Sachen bis auf die Epwaaeren wurden häuslich bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung vorgefunden.

Kappfischer machte in der heutigen Sitzung zuerst den Versuch sein gerichtliches Geständniß zu widerrufen. Er wollte nur den Eindruck in das Haus ausgeführt haben, um dort zu nächtigen und abends gelegentlich die dort vorgefundenen Sachen zur Verwahrung als Heirathsgut mitgenommen haben.

Auf das eingehende Anquiriren des Präsidenten jedoch kehrte er zu seinem früheren Geständniß, das übrigens der Sachlage vollkommen entsprach, wieder zurück.

Der Vertbeiliger, App.-Ger.-Referendar Arnold, beantragte mildernde Umstände, die Seitens des Staatsanwalts verneint wurden und es bedurfte hiernach der Zuziehung der Geschworenen.

Nach kurzer Beratung wurde das Verdict dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend verurtheilt. Kappfischer wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust verurtheilt, auch die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

2. In geschlosseniger Sitzung wurde der Drochfentlicher Wilhelm August Schönley aus Halle, ein Mann von einigen 50 Jahren, wegen Unzucht in mehreren Fällen zu 3 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust verurtheilt.

3. Der jetzige Kolporteur, frühere Schuhmacher Franz Friedrich Karl Wilhelm Dreyer aus Tangermünde, 42 Jahre alt, welcher folgende bedeutende Verbrechen erlitten: 2 Jahre 4 Monate Zuchthaus wegen mehrfachen Urkundenfälschung, 3 Monate Gefängniß wegen wiederholten Betruges, 1 Jahr 14 Tage Gefängniß wegen fortgesetzter Unterschlagung und Urkundenfälschung im Rückfalle, 3 Monate Gefängniß wegen Betruges, 9 Monate Gefängniß wegen mehrfachen Betruges, 6 Monate Gefängniß wegen Unterschlagung und Untreue, hatte sich wegen Betruges, Urkundenfälschung, Unterschlagung und Diebstahls zu verantworten.

Er begann Ende 1874 zu Romsburg seine neue Strafbahn beim Handelsmann Koeber. Er wurde sehr viel von seiner Mutter, einer reichen Gutsbesitzerin bei Delligsch, zu erhalten und lümpfte auch bald eine große Hecke seiner Schwägerin an, die seine Mutter auszurüsten hatte. Er ließ sich hierzu von Koeber Cigarren und Zucker im Werthe von 36 \mathcal{M} . und eine Flasche Wein übergeben, ebenso borgte er die Cestran Körber daraufhin um 9 \mathcal{M} . und um einen Koffer im Werthe von 18 \mathcal{M} . an und reiste damit ab. Sämtliches war natürlich kreditirt und die Erzählung eine Fabel. Da sie so gut gelang, beschloß Dreyer damit fortzufahren und schon am dritten Tage nach seiner Abreise erhielt Koeber einen Brief, nach welchem die Hecke noch um einen Tag verlängert worden sei. Koeber kam her darin ausgesprochenen Bestellung zur Abwendung von Cigarren im Werthe von 22 \mathcal{M} . nach Delligsch nach. Die Cigarren verbrauchte und verkaufte Dreyer für sich, ebenso den Zucker, und in Ermittlung wartet der Koffer immer noch auf seine Auslösung aus einem Gefloße.

In dieser Stadt wurde der Plan zu neuen Thaten geschmiedet. Er logirte dort bei dem Handelsmann Louis Wagner und erfuhr von diesem, daß dessen Bruder Oskar zum Wiederkauf auf Reisen sei. Um dies auszunutzen traf er am 11. Februar 1875 hier in Halle ein, ließ sich im Gasthose „zum Hirsch“ als Oscar Wagner eintragen und verlangte alsdann unter gleichem Namen von Louis Wagner in Ermittlung 100 \mathcal{M} . Halber für Wiederkäufe. Die Zahlung kam per Draft hier an, der Ueberbringer des Betrages erfuhr sich im Hirsch nach Oscar Wagner und Herr Dreyer war nun solcher, wie er auch auf der Einnahme über den Empfang der 100 \mathcal{M} . schriftlich sich ausließ.

Von Halle schickte sich Dreyer nach Wiesbaden, wo er auf Umwegen im September 1875 ankam. Der Gasthof „zur Taube“ war sein Logis, den damals auch der Kolporteur Bissch bewohnte. Als Bissch einmal abwesend war, schlich er sich in dessen Zimmer und ließ ihm einige zwanzig Hefte des berühmten Romans „Der Bestrafte“ nebst Abonnentenliste, die er zur Verwerthung der Hefte verwendete und zwei Christushöpfe mit Goldbrauen, die er ebenfalls für sich veräußerte.

Dreyer war in Allem geständig. Derselbe ist eine kleine sehr blaue aussehende Persönlichkeit mit großen Bartfötelken, die wie ein Kind weinte. Der Vertbeiliger, Justizrath Ziebig, trat den Beweis an, daß Dreyer an Epilepsie leide und beantragte auf diesen Grund ihn und den daraus entspringenden Vortheil die Annahme mildernder Umstände, dem der Staatsanwalt mit Entschiedenheit Widerpruch entgegensetzte. Die Geschworenen lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts, worauf der Gerichtshof den Dreyer zu 5 Jahren Zuchthaus, 300 \mathcal{M} . Geldbuße event. 2 Monate Zuchthaus und Ehrverlust verurtheilte.

Musikalisches.

In dem Konzerte der Sing-Academie im Volksschulgebäude wurde Schumann's „das Paradies und die Peri“ zur Aufführung gebracht. Nach den bisherigen sehr guten Leistungen der Singabemie konnte man auch diesmal Vorzügliches erwarten. In der That war das Enderesultat: Reicher Beifall und sehr günstige Urtheile. Der Erfolg des Werkes, voll der wunderbarsten Tonmalereien, liegt zum größten Theil in den Leistungen der Solisten; wir finden außer den 3 Schlußchören nur noch einige kleinere. Durch das Ganze zieht sich eine dellamatorische (Tenor-)Partie hindurch, welche nur an zwei Stellen in charakteristischer Weise von einer anderen Stimme aufgenommen wird: einmal, um das Heraneilen der Braut des von der Pest erkrankten, sterbenden Jünglings (Sopran-Solo), später das Herinbrechen der Nacht (Baß-Solo) zu bezeichnen. Die sämtlichen Solopartien sind sehr anstrengend, aber auch ebenso lohnend, vornehmlich die der Peri. Jedoch wußte unsere bewährte Sängerin, Frau Doreßsch, trotz der starken Begleitung Seitens des Chors sowohl wie des Orchesters, auch in den höchsten Tönen ihre herrliche Stimme zur Geltung zu bringen. Fräulein A. Würtner und Fräulein Wepner lösten ihre Aufgaben vorzüglich, ebenso die Herren Bök und Otto. Als ein Beweis, wie kräftig die Chöre zeigte, wie er von den Intentionen des Komponisten vollständig durchdrungen war, wollen wir nur den Chor der Genien des Nils und den der Herois hervorheben, sowie den Chor der Seligen. Das Orchester hat zu dem Gelingen des Ganzen nicht wenig beigetragen, da auch diesem von Komponisten eine große Rolle zugesetzt ist; die Ausführung der einzelnen Szenen, der Flug der Peri, das Schlachtengetöse, das dumpfe Umhergeräusche und Wägen der Peri u. s. f., war eine exakte. Ein böser Zufall wollte es, daß gerade an Piano, noch mehr aber an einzelnen Soloflecken mehrmals Saiten plagen. Doch Alles in Allem genommen, mußten wir der Sing-Academie unsere volle Anerkennung aussprechen, nachdem aber auch dem Herrn Director Vorkühn für seine rege, mühevolle Arbeit, ein solches Wert in solcher Weise zur Aufführung zu bringen. K.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 27. Juni.

Aufgeboren: Der Photograph P. G. Heinichen u. A. E. W. Kast, Lindenstraße 4. — Der Schmied J. A. Tiede, Halle, und A. B. Weser, Holleben. — Der Wäschermeister J. Fröhliche, Halle, und J. E. W. Pfau, Bernburg. — Der Hotelbesitzer J. Haage, Halle, und J. Horn, Litrau. — Der Wäschmeister J. Klotz, Bahnhofsstraße 11, und W. W. Meyer, Mühlweg 48. — Der Schuhmacher J. H. F. Schmidt, Schützengasse 15, u. J. Ch. W. Dietrich, Schützengasse 17. — Der Bierverleger J. A. Krause, gr. Wallstraße 11, und S. L. W. Fußmann, Fleischerstraße 17.

Geboren: Dem Feldwebel A. D. H. Förster eine T., Alterstraße 6. — Dem Bremser Ch. Schürmer eine T., Lindenstraße 13. — Ein unehel. S., Klaußhofstraße 2. — Ein unehel. S., Martinsgasse 4. — Dem Ingenieur J. Hofmann ein S., Leipzigerstraße 93. — Dem Kometenführer J. Schmidt ein S., Karlsstraße 11. — Dem Handarbeiter J. Größt ein S., Gütchenstraße 6.

Gestorben: Der Arbeiter Christian Münch, 40 J. 12 T., Mittelantrost, Stadtkrankenhaus.

Die Halle'schen Achtzig-Thaler- und Dreißig-Thaler-Begräbnis-Gesellschaften betreffend.

Nachdem am 20. d. Mts in Gegenwart eines obrigkeitlichen Kommissars die Rechnungen beider Kassen pro 1875 revidirt worden, theilen wir den Interessenten derselben darans folgendes mit:

a. Die Achtzig-Thaler-Kasse betreffend:
Es sind im Jahre 1875 nur 6 Sterbefälle vorgekommen, für welche kollektivt ist und es rüchten dafür neue Mitglieder aus der Zahl der Expektanten ein.
Das Vermögen beträgt nach dem Courswerte vom 31. Dezember 1875
26,298 Mark 97 Pfennige.

Es sind die ältesten 40 Mitglieder von sämtlichen Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 120 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge.

b. Die Dreißig-Thaler-Kasse betreffend:
Es sind auch nur 6 Sterbefälle vorgekommen, wofür kollektivt ist und neue Mitglieder von den Expektanten eintreten.
Das Vermögen beträgt nach dem Courswerte vom 31. Dezember 1875
11,485 Mark 14 Pfennige.

Auch hier sind die ältesten 40 Mitglieder von sämtlichen Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 120 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge. Beide Institute sind durch das angefallene Vermögen so gestellt, daß auch das letzte Mitglied mit der Aussteuer gebedt ist.

Halle, den 21. Juni 1876.

Die Vorkaiser beider Kassen:
Siegerl. W. Kirchner, Schweiger. J. Müllert.

Lutherische Gemeinde.
Jeden Sonntag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst.

Bekanntmachung.

Vom 3. Juli c. Vormittags 8 Uhr ab tritt die von den städtischen Behörden genehmigte Reorganisation der hiesigen executiven Polizei in Kraft, nach welcher nach Abzweigung einer besonderen Criminalabtheilung die Verwaltung der einzelnen Polizeireviere mit Einschluß des Revier-Welbewesens nicht mehr von der Centralstelle aus erfolgt, sondern in erster Linie durch Polizei-Büreaus, welche in der Mitte der einzelnen Reviere belegen und einem Polizei-Commissar unterstellt sind, geführt wird. Durch diese Einrichtung ist eine neue Begrenzung der Polizeireviere resp. der zu denselben gehörigen, je einem Polizei-Sergeanten unterstellten Polizei-Districte notwendig geworden, und ist dieselbe in folgender Weise festgesetzt:

Das erste Polizei-Revier, welches dem Polizei-Commissar **Sparig** unterstellt wird und sein Bureau im Polizei-Verwaltungsgebäude, Rathhausgasse 20, Zimmer Nr. 8 und 9, erhält, wird vom Jägerberg, alte Promenade, Poststraße, neue Promenade, Morigzwinger und dem ersten (östlichen) Saalarm begrenzt und umfaßt im Speciellen folgende Straßen und Plätze:

Bärgasse, Barfüßerstraße, Bauhof, Bechershof, Berggasse, gr. Berlin, N. Berlin, Bülbergasse, gr. Brauhausgasse, N. Brauhausgasse, Brüderstraße, Brunnswarte, Dachrigasse, Dongasse, Domplass, Fluthgasse, Freudensplan, Graleweg, a. d. Halle, Hallgasse, Hallmauer, Hanffack, Jägergasse, Kaulenberg, Kanzeigasse, gr. Klausstraße, N. Klausstraße, Karzer-Plan, Kleinmüden, Hoher Kräm, Küblerbrunnen, Kuhgasse, Kutschgasse, Kuttelhof, Leipzigerstraße Nr. 1-27 und 85-110, gr. Märkerstraße, N. Märkerstraße, an der Marienkirche, alter Markt, Markt-Platz, Mittelstraße, an der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Moritzzwinger, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlthor, Neugasse, Neumäntel, Neustadt, alte Promenade 1-5, neue Promenade, Parade-Platz, Poststraße, Rammischstraße, Rathhausgasse, gr. Rittergasse, N. Rittergasse, gr. Sandberg, N. Sandberg, gr. Schlamme, N. Schlamme, gr. Schloßgasse, N. Schloßgasse, Schloßberg, Schmalgasse, Schmeerstraße, Schülerschhof, Schulberg, Schulgasse, Sperlingsberg, Spiegelgasse, Steinbockgasse, gr. Steinstraße 1-19 und 55-74, N. Steinstraße, Thalgasse, Trödel, hinter der Ulrichsstraße, gr. Ulrichsstraße, N. Ulrichsstraße, Zapfenstraße, Zentergasse.

Dieses Revier zerfällt in nachstehende 8 Polizei-Districte:

1. District, unter Polizei-Sergeant **Halsbach**:
Brüderstraße, Karzer-Plan, Kleinmüden Nr. 8 und 9, Leipzigerstraße 1-27 und 85-110, Markt-Platz Nr. 1, 23-25, Neumäntel, Poststraße, Rathhausgasse, N. Sandberg, gr. Sandberg, N. Steinstraße.
2. District, unter Polizei-Sergeant **Achard**:
N. Brauhausgasse, gr. Brauhausgasse, N. Berlin, gr. Berlin, Bauhof, Kutschgasse, Kuhgasse, Hoher Kräm, Markt-Platz 2 und 3, gr. Märkerstraße, N. Märkerstraße, neue Promenade, hinter der Ulrichsstraße.
3. District, unter Polizei-Sergeant **Warmuth**:
Brunnswarte, alter Markt, Moritzzwinger, an der Moritzkirche, Neugasse, Neustadt, Rammischstraße, Zentergasse.
4. District, unter Polizei-Sergeant **Hilber**:
Freudensplan, Hanffack, Moritzkirchhof, N. Rittergasse, gr. Rittergasse, Steinbockgasse, Schülerschhof, Schmeerstraße, Sperlingsberg, Zapfenstraße.
5. District, unter Polizei-Sergeant **Martowitsch**:
Bärgasse, Bechershof, Graleweg, Hallgasse, an der Halle, Kuttelhof, große Klausstraße 1-17, Markt-Platz 4-16, an der Marienkirche, Schmalgasse, Steinbockgasse, Thalgasse, Trödel, Hallmauer.
6. District, unter Polizei-Sergeant **Sparig**:
Dongasse, Domplass, Fluthgasse, N. Klausstraße, gr. Klausstraße Nr. 18-40, Kleinmüden Nr. 1-8, Küblerbrunnen, Kanzeigasse, Markt-Platz Nr. 16-19, Mühlgasse, N. Schlamme, gr. Schlamme, N. Ulrichsstraße 1a und b und 35, gr. Ulrichsstraße 1-16 und 48-62.
7. District, unter Polizei-Sergeant **Schäfer**:
Berggasse, Bülbergasse, Dachrigasse, Jägergasse, Mühlberg, Parade-Platz, Schloßberg, gr. Ulrichsstraße 17-47, N. Ulrichsstraße 2-34, gr. Schloßgasse, N. Schloßgasse.
8. District, unter Polizei-Sergeant **Wiede**:
Barfüßerstraße, Kaulenberg, Mittelstraße, alte Promenade Nr. 1-6, gr. Steinstraße Nr. 1-19 und 55-73, Schulgasse, Schulberg, Spiegelgasse.

Das zweite Polizei-Revier, unterstellt dem Polizei-Commissar **Merten**, mit dem Revier-Bureau Martinsgasse 20 bei Zimmermeister **Wiede**, wird nach der inneren Stadt zu von der Poststraße und neuen Promenade, seitlich links von der großen Steinstraße bis zur Grünstraße und rechts vom Steinweg und Liebenauerstraße begrenzt und umfaßt im Speciellen folgende Straßen und Plätze:

Auguststraße, am Bahnhof, Bahnhofstraße, Blücherstraße, am Büschhorfer Wege, Canener Wege, Charlottenstraße, Deligischerstraße, Dorotheenstraße, Frandensstraße, Frandens-Platz, Gottesackerstraße, Grünstraße, Halberstädterstraße, Königs-Platz, Königsstraße, Krausenstraße, hinter der Landwehr, Landwehrstraße, Leipziger Platz, Leipzigerstraße Nr. 29-84, Lindenstraße, Liebenauerstraße, Wagdeburger Straße, Wertheburger Schanze, Marienstraße, Martinsberg, Martinsgasse, Niemeyerstraße, Pfännerhöhe, nach der Pfännerhöhe, Schimmelgasse, große Steinstraße Nr. 35-54, Steinweg, Töpfer-Plan, an der Zunder-Kaffinerie.

Dieses Revier zerfällt in nachstehende 5 Polizei-Districte:

9. District, unter Polizei-Sergeant **Brade**:
Gottesackerstraße, Grünstraße, Halberstädterstraße, Krausenstraße, Wagdeburgerstraße Nr. 9-39, Martinsberg Nr. 1-14, große Steinstraße Nr. 35-54, Schimmelgasse.
10. District, unter Polizei-Sergeant **Fehse**:
Auguststraße, Charlottenstraße, Deligischerstraße, Dorotheenstraße, Leipzigerstraße Nr. 29-55, Leipziger Platz 1-2a, Martinsgasse, Wagdeburgerstraße 1-8 und 40-52, Marienstraße, Töpfer-Plan.
11. District, unter Polizei-Sergeant **Bernig**:
am Bahnhof, Bahnhofstraße, Frandensstraße, Königs-Platz, Königsstraße 1 bis 22/23, Landwehrstraße 1-7 und 15-18, Leipziger Platz 2b-4, Leipzigerstraße Nr. 56-84, Wertheburger Schanze 1-6 und 14-20.
12. District, unter Polizei-Sergeant **Kottig**:
Blücherstraße 1-8, am Canener Weg, Königsstraße 23a-40, Landwehrstraße Nr. 8-14, hinter der Landwehr, Lindenstraße 1-11 und 22-26, Wertheburgerstraße 7-13, Pfännerhöhe 7-12, nach der Pfännerhöhe, an der Zunder-Kaffinerie, Niemeyerstraße 6-16.
13. District, unter Polizei-Sergeant **Harber**:
Blücherstraße 9-12, Frandens-Platz, Königsstraße 40a-41, Liebenauerstraße, Lindenstraße Nr. 12-21, Niemeyerstraße 1-5 und 17-24, Pfännerhöhe 1-6, Steinweg.

Das dritte Polizei-Revier, unterstellt dem Polizei-Commissar **Große**, mit dem Revier-Bureau im Portierhaus des Hospitals, wird nach der inneren Stadt zu von dem Moritzzwinger und dem ersten (östlichen) Saalarm, dagegen seitlich links vom Steinweg und Liebenauerstraße und rechts vom Mühlgraben und einer bis zum Hasen gezogenen Linie begrenzt und umfaßt im Speciellen folgende Straßen und Plätze:

Antergasse, Baberei, Bädergasse, Beesenerstraße, Bülberger Weg, Deyboldsgasse, Fischer-Plan, Gerbergasse, an der Glauchaer Kirche, Sommergasse, am Hasen, Herrenstraße, Hirtengasse, Holz-Platz, am Hospital, Hospital-Platz, Kellnergasse, Klausthor-Vorstadt, Klausthorstraße, Kuttelhof, Langeasse, Lerchenfeld, Liliengasse, Ludwigs-

straße, Mauergasse, Mittelwache, am Moritzthor, Mühlgraben, Oberglauchä, Pulverweiden, Rathshwerber, Saalberg, Schützengasse, an der Schwemme, Spitze, Steg, Taubengasse, Thorstraße, Unter-Plan, Vereinsstraßen I-V, Weingärten, Werbergasse, Wörmliherstraße.

Dieses Revier zerfällt in nachstehende 6 Polizei-Districte:

14. District, unter Polizei-Sergeant **Trobisch**:
Beesenerstraße, Bülberger Weg, Ludwigsstraße, Thorstraße, Vereinsstraßen I-V, Wörmliherstraße.
15. District, unter Polizei-Sergeant **Kuthe**:
Oberglauchä 10-29, Schützengasse, Weingärten, Deyboldsgasse, am Hospital, Hospital-Platz.
16. District, unter Polizei-Sergeant **Krüber**:
Bädergasse, Hirtengasse, Langeasse, Oberglauchä 1-9 und 30-42, Saalberg, Unter-Plan.
17. District, unter Polizei-Sergeant **Brüggemann**:
Sommergasse, an der Glauchaer Kirche, Lerchenfeld, Mauergasse, an der Moritzkirche, Steg, Taubengasse, Mittelwache.
18. District, unter Polizei-Sergeant **Gardt**:
Baberei, Fischerplan, Gerbergasse, Herrenstraße, Kellnergasse, Kuttelhof, Liliengasse, Paradiesgässchen, Rathshwerber, Spitze, Werbergasse.
19. District, unter Polizei-Sergeant **Schanz**:
Mühlgraben 1-5 und 6-10, Antergasse, am Hasen, Holz-Platz, an der Schwemme, Klausthor-Vorstadt, Klausthorstraße, Pulverweiden.

Das vierte Polizei-Revier, unterstellt dem Polizei-Commissar **Marold**, mit dem Revier-Bureau alte Promenade 10, umfaßt den verbleibenden nördlichen Stadtheil zwischen links Mühlgraben und rechts große Steinstraße resp. im Speciellen folgende Straßen und Plätze:

Ackerstraße, Adolsten-Weg, Albrechtstraße, Berlinerstraße, Bernburgerstraße, Blumenstraße, Bockshörner, Breitenstraße, Brunnengasse, Brunnen-Platz, Dessauerstraße, Feldstraße, Fleischerstraße, Friedrichstraße, Gartengasse, Geiststraße, Georgstraße, an der Gültensgrube, Harz, hinterm Harz, Parzasse, Hedwigstraße, Heirichstraße, Henriettestraße, Hermannstraße, Jäger-Platz, Johannesstraße, Kapellengasse, Karlsstraße, am Kirchthor, Keitergasse, Lutenstraße, Lutenstraße, Margarethenstraße, Mühlgraben 5a und b, Wölgeler Weg, Mühlweg, Mühlrain, alte Promenade 6-28, an der Schleie, Schwarzgasse, Sophienstraße, große Steinstraße Nr. 20-34, vor dem Steinthor, Unterberg, große Wallstraße, kleine Wallstraße, Weiden-Plan, Wilhelmstraße, Wuchererstraße, Zinks Garten.

Dieses Revier zerfällt in nachstehende 7 Polizei-Districte:

20. District, unter Polizei-Sergeant **Kaetz**:
Breitenstraße 1-20, Fleischerstraße, Jäger-Platz, Keitergasse, Mühlgraben 5 u. 5a, an der Schleie, große Wallstraße, kleine Wallstraße.
21. District, unter Polizei-Sergeant **Horn**:
Adolfatenweg, Bernburgerstraße 1-17, Blumenstraße, Bockshörner, Breitenstraße 21-39, Henriettestraße, Hermannstraße, am Kirchthor, Mühlweg 1-20 und 31-48.
22. District, unter Polizei-Sergeant **Bergzog**:
Bernburgerstraße 18-37, Geiststraße 8-67, Harz 1-17, Parzasse, Mühlweg 21-30.
23. District, unter Polizei-Sergeant **Graf**:
Albrechtstraße, Feldstraße, Friedrichstraße 1-2 und 21-22, Georgstraße, Gültensgrube, Harz 18-47, hinterm Harz, Karlsstraße, Sophienstraße 9b, Wuchererstraße 7-64.
24. District, unter Polizei-Sergeant **Lauenstein**:
Friedrichstraße 15, Harz 48, Geiststraße 1-7 und 68-73, alte Promenade 6-16a, Schwarzgasse, Sophienstraße 9-9a und 10, Unterberg 1-7, Weidenplan, Wilhelmstraße, Wuchererstraße 2-6.
25. District, unter Polizei-Sergeant **König**:
Brunnengasse, Gartengasse, Hedwigstraße, Kapellengasse, Lutenstraße, Lutenstraße, Margarethenstraße, alte Promenade 16b-18, Sophienstraße 1-8 u. 11, Unterberg 8-28, Zinks Garten.
26. District, unter Polizei-Sergeant **Bejer**:
Ackerstraße, Berlinerstraße, Brunnengasse, Dessauerstraße, Mühlgraben, Mühlrain, alte Promenade 19-28, Sophienstraße 12 und 13, große Steinstraße Nr. 20-34, vor dem Steinthor, Wuchererstraße 1 und 65.

Die Criminal-Abtheilung erhält ihr Bureau im Polizei-Verwaltungsgebäude, Rathhausgasse Nr. 20, Zimmer Nr. 5 und 6, und wird der speciellen Leitung des Polizei-Commissars **Gert** unterstellt. Zur permanenten Dienstleistung sind bis auf Weiteres commandirt die Polizei-Sergeanten **Welsch**, **Künzer**, **Kendel**, **Späth** und **Bücker**.

Vorstehende neue Disposition wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss mit der Aufforderung gebracht, sich von dem oben genannten Tage ab in allen ein rechtliches Einschreiten erfordernden Angelegenheiten zunächst an das zukünftige Revier-Polizei-Bureau zu wenden und mit dem Bemerken, daß von gleichem Datum ab alle polizeilichen **An- und Abmeldungen**, welche durch Abschnitt 1 der Polizei-Verordnung über das Welbewesen vom 18. December 1875 angeordnet sind, nicht mehr im **Cinwohner-Welde-Buch**, sondern in dem zukünftigen Revier-Polizei-Bureau während der hierfür festgesetzten Dienststunden von Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr zu erstatten sind.

Halle, den 26. Juni 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige heisse Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 2 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1874 angeordnet, daß die Straßentümpel von jetzt bis auf Weiteres täglich in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr zu reinigen und zu spülen sind.

Halle a/S., den 26. Juni 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Einem Theil der hiesigen executiven Polizei ist im criminal-polizeilichen Interesse gekannt worden, im Dienst Civilkleidung zu tragen und sind diesen Beamten zum Zweck des Ausweises Legitimationskarten von der unterzeichneten Verwaltung ausgestellt worden. Es wird dies zur allgemeinen Kenntniss mit der Aufforderung gebracht, diejenigen Personen, welche sich durch solche, mit Siegel und Unterschrift versehene Karten als „Beamte der hiesigen executiven Polizei“ legitimiren, gleich den uniformirten Polizeibeamten zu respectiren.

Halle a. d. S., den 28. Juni 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

<p>Künstliche Zähne werden billig und schmerzlos eingesetzt. S. Paul, Dachrigasse 13, II.</p>	<p>5000 Thlr. werden zur 1. Hypothek auf ein großes Grundstück von einem sehr pünktlichen Zinszahler zum 1. Juli cr. zu leihen gesucht. Darüber belieben ihre Adresse unter N. 3. 9 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.</p>
---	---

Mitbew. zu möbl. St. gef. gr. Steinstr. 18.



